
**Hinweise zu der gesonderten Schlüsselfortschreibung mit Wirkung zum 7.9.2014
– Bereinigung des Entgeltdatenbestandes – Schlüssel 4 Teil 1 der Anlage 2**

Erläuterung

Die Anzahl und Ausprägung der stationären Entgeltarten (Schlüssel 4 Teil 1 der Anlage 2 der § 301-Vereinbarung) haben in den letzten Jahren eine dynamische Entwicklung vollzogen. Zum einen existieren Entgeltarten, die mit der Einführung neuerer Vergütungsformen, der Weiterentwicklung des DRG-Kataloges oder aber gesetzlicher Änderungen faktisch in der Praxis keine Anwendung mehr finden, zum anderen ist ein Abgleich zwischen bundesweit vergebenen Entgeltschlüsseln und deren tatsächlicher Verwendung in der Abrechnung bzw. den Vereinbarungen vorzunehmen, um eine Bereinigung des Entgeltdatenbestandes zu ermöglichen.

Dies haben der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft zum Anlass genommen die Entgeltinformationen schrittweise auf einen aktuelleren Stand zu minimieren. Langjährig in der Abrechnung nicht genutzte, bzw. zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern nicht vereinbarte Entgeltschlüssel, werden mit dem Stichtag (und ausreichendem Vorlauf) zum 7.9.2014 beendet.

Sollte es im Einzelfall notwendig sein, aufgeführte und beendete Entgelte über den 7.9.2014 hinaus zu nutzen, wird vereinbart, dass sich der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft kurzfristig zu einer Neuvergabe verständigen. Dazu steht das gewohnte Beantragungsverfahren über www.gkv-clavisdb.de zur Verfügung.

Ausblick

Der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft beabsichtigen im Rahmen künftiger Nachträge, „Entgeltbereiche“, die durch dieses Dokument vollständig bereinigt werden (zum Beispiel „79XXXXXX – Ausnahmeentgelte teilstationäre DRG-Fallpauschalen aus dem Jahr 2003“) in der Anlage 2 –Schlüssel 4 Teil 1 nachzuvollziehen. Dementsprechend ist ebenfalls Anhang B Teil 1 zu verschlanken. Über künftige fortlaufende Bereinigungsvorgänge verständigen sich die Vereinbarungspartner noch gesondert.